

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 24.09.2019 **Ort:** Kulturheim Feuerwerksanstalt
Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20:41 Uhr
Einladung erfolgte am: 19.09.2019 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Hubert Mohl | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier |
| 3. gf.GR. Ingrid Haiden | 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz |
| 5. gf.GR. Christian Grabenwöger | 6. GR. Roman Gräbner |
| 7. GR. Reinhold Zagler | 8. GR. Philipp Palotay |
| 9. GR. Anton Baderer | 10. GR. Josef Kalkbrenner |
| 11. GR. Mag. (FH) Christoph Wallner | 12. GR. Gabrielle Volk |
| 13. GR Ruth Woch | 14. GR Andreas Agota |
| 15. GR. Helene Cibulka | 16. GR. Thomas Opavsky |
| 17. GR. Hannes Ebner | 18. GR. Manfred Kinker |
| 19. GR. Robert Fyla | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
|----------------------------------|---|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. GR Stefan Kaindl | 2. GR Stefan Horvath |
| 3. GR Andreas Kaindl | 4. GR Roland Marsch |
| 5. GR Leopold Scheibenreif | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.6.2019
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
4. Richtlinie gem. § 35 Z 1 NÖ GO – Verlängerung, Befristung, Unbefristung von Mietverträgen
5. Darlehensaufnahme – Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
6. VRV 2015 – Bemessungsgrundlagen für Bewertung Anlagevermögen
7. Auftragsvergabe – Infrastrukturmaßnahmen Malleitenweg
8. Auftragsvergabe – Brücke über die Piesting
9. Kreisverkehr L137 mit der Kreuzung Römerweg – Übereinkommen - Kostenbeitrag
10. Grundstücksverkauf und Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Schafschere
11. Grundstücksverkauf – Malleitenweg
12. Beschluss – Tempo 30 im Ortsgebiet
13. Ehrung gem. § 17 NÖ GO

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

Ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister ist rechtzeitig eingelangt, dieser wird der nicht öffentlichen Sitzung zugewiesen.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2019

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2019 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 18.09.2019 zu einer nicht angekündigten Prüfung zusammengekommen und hat die Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat von dem Vorsitzenden, GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht. Die vorzügliche Buchführung wurde gelobt und ein Dank diesbezüglich ausgesprochen.

TOP 3. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Nach Zurückziehung einer schriftlichen Wohnungskündigung steht nunmehr eine Wohnung zur Vergabe.

Es liegt folgendes Ansuchen um Vergabe einer Mietwohnung vor und soll hierfür ein befristeter Mietvertrag an folgende Person vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Jaqueline Ochsenhofer, Hauptstraße 3/B/13, 2751 Steinabrückl

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 3/B/13, Steinabrückl an Fr. Jaqueline Ochsenhofer sowie den Abschluss eines befristeten Mietvertrages beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4. Richtlinie gem. § 35 Z 1 NÖ GO – Verlängerung, Befristung, Unbefristung von Mietverträgen

Sachverhalt:

Seit 2016 werden die Mietverträge nur mehr mit 3 Jahren befristet abgeschlossen und sind in nächster Zeit erste Mietverträge zu verlängern. Gleichzeitig soll die Verlängerung von Mietverträgen – wie dies auch bei der Ausstellung von Lösungsquittungen für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde beschlossen wurde – dem Gemeindevorstand übertragen werden. Diese Richtlinie dient der Verwaltungsvereinfachung und auch der Beschleunigung in der Bearbeitung dieser Angelegenheiten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinie gem. § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung beschließen:

Richtlinie über die Verlängerung von Mietverträgen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

I.

Die Marktgemeinde besitzt eine Reihe von Häusern mit Mietwohnungen.

Um einerseits die bestehenden Mieter vor Neumieter zu schützen, die sich nicht in die Wohngemeinschaft des Hauses einfügen bzw. um ein solches Mietverhältnis ohne gerichtliche Verfahren zeitnah beenden zu können, werden seit 2016 die Mietverträge für Neumieter nur mehr auf 3 Jahre befristet ausgestellt. Eine weitere Verlängerung dieser befristeten Verträge – eine zweimalige Befristung ist gesetzlich zulässig - soll durch diese Richtlinie erleichtert werden.

II.

Der Gemeinderat möge daher den Gemeindevorstand beauftragen, die Erledigungen der Befristungen bzw. der Verlängerungen der Mietverträge auf unbestimmte Zeit zwecks Verfahrensvereinfachung und –verkürzung beauftragen.

III.

Grundlage für die Verlängerung der Mietverträge ist eine Kontrolle der Zahlungsmoral des jeweiligen Mieters sowie das Verhalten und gedeihliche Zusammenleben innerhalb des Wohnhauses. Erst wenn hier die Überprüfung keine Auffälligkeiten ergibt, soll der Gemeindevorstand eine weitere Verlängerung auf 3 Jahre beschließen. Erst nach Ablauf der nochmaligen Befristung kann der Gemeindevorstand nach vorhergehender Prüfung der Grundlagen und Voraussetzungen einen unbefristeten Mietvertrag abschließen.

IV.

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung im Gemeinderat mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5. Darlehensaufnahme – Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Sachverhalt:

Die Bedeckung der Anschaffung des neuen HLF2 (Hilfsleistungsfahrzeug), welches im Oktober bei der FF Wöllersdorf in Dienst gestellt werden soll, ist teilweise mittels Darlehen vorgesehen. Es sind 7 Banken zur Angebotslegung über ein Darlehen von € 225.000,- auf eine Laufzeit von 15 Jahren eingeladen worden.

Antag:

Auf Grund der eingelangten Angebote soll das Darlehen bei der Hypo NÖ mit einer Bindung an den 6-Monats Euribor und einem Aufschlag von 0,47 % aufgenommen werden. Bedingung hierfür ist, dass bei einem Negativzins automatisch von Null ausgegangen wird. Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. VRV 2015 – Bemessungsgrundlagen für Bewertung Anlagevermögen

Sachverhalt und Antrag:

Bis zum Jahr 2020 müssen alle Gemeinden die Buchhaltung entsprechend der neuen VRV 2015 ausführen. Hierzu ist die Erfassung des Gemeindevermögens erforderlich, um eine Bilanz anstelle des bisherigen Rechnungsabschlusses erstellen zu können. Auf Grund von Vorgaben des Landes NÖ und des Umfanges der Anforderungen bei der Bewertung wurde eine unabhängige Steuerberatungskanzlei (NÖ Gemeindeberatungs- und SteuerberatungsgesmbH, St. Pölten) um Unterstützung für diese Bewertungen beauftragt, die dies im Sinne der Gemeinde mit der geforderten entsprechenden kaufmännischen Vorsicht vorgenommen hat, so dass Überbewertungen ebenso vermieden wurden wie auch Unterbewertungen, die in der Folge zu überhöhten Reserven führen würden. Diese Kanzlei ist bereits für viele Gemeinden tätig und hat entsprechende Erfahrung sammeln können. Nun liegt ein Vorschlag zur Anlagenbewertung als zusammengefasstes Zahlenwerk vor und kann der Gemeinderat nun die Annahme dieses Vorschlages beschließen, der in Zukunft die Basis für die Bilanzerstellung darstellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Vermögensverzeichnis lt. VRV 2015 zum Stichtag 26.7.2019, welches ein integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, mit einer Gesamtbuchwert-Summe von € 39,506.507,30 zur Erstellung der Eröffnungsbilanz genehmigen. Dieser Betrag wird sich durch die Zubuchungen während des laufenden Jahres bis zur Eröffnungsbilanz noch ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Auftragsvergabe – Infrastrukturmaßnahmen Malleitenweg

Sachverhalt:

Auf Basis von am 28.8.2019 eingereichten Angeboten und der Dringlichkeit der Baumsetzung hat unser Planer, die Fa. Kosaplaner, nach erfolgter Angebotsprüfung

vorgeschlagen, die Fa. Gutt-M Bau GmbH, Wien, mit den Infrastrukturmaßnahmen für den Malleitenweg zu beauftragen.

Die Angebotssumme gliedert sich in

- € 52.686,55 für Straßenbau inkl. Lärmschutz/Erddamm ohne Asphaltierung,
 - € 62.615,50 für Schmutzwasserkanal und
 - € 43.680,-- für Wasserleitungsbau
- € 158.982,05 gesamt exkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung des Malleitenweges im Gesamtwert von € 158.982,05 zuzüglich 20 % USt. wie von der Fa. Kosaplaner vorgeschlagen an die Fa. Gutt-M Bau GmbH, Wilhelmstraße 43/3, 1120 Wien, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Auftragsvergabe – Brücke über die Piesting

Sachverhalt:

Die Eisenbahnbrücke über die Piesting in Steinabrückl wurde vom Eigentümer gesperrt. Nun soll für eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns sowie des Friedhofes und der Kirche eine Fußgängerbrücke mit einer Breite von ca. 2 m etwas flussabwärts errichtet werden. Die Fa. Duschek GmbH, Elsbethen, wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.7.2019 bereits mit der Planung beauftragt. Nun soll die tatsächliche Errichtung der Fußgängerbrücke ebenfalls durch die Fa. Duschek beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Fußgängerbrücke flussabwärts der gesperrten Eisenbahnbrücke in Steinabrückl durch die Fa. Duschek, Elsbethen, mit Kosten in der Höhe von € 79.280,- zuzüglich 20 % USt. beschließen und den Bürgermeister beauftragen, die hierfür notwendigen behördlichen Bewilligungen, Sondernutzungen etc. einzuholen und abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 4 Enthaltungen SPÖ

TOP 9. Kreisverkehr L137 mit Kreuzung Römerweg – Übereinkommen - Kostenbeitrag

Sachverhalt:

Zur Hebung der Verkehrssicherheit soll im Kreuzungsbereich der L137 (Wiener Neustädter Straße) mit dem Römerweg und der Zufahrt zur Fa. Kirchdorfer/Maba ein Kreisverkehr zum Teil auf dem Grundstück der Fa. Kirchdorfer/Maba errichtet werden. Hierfür ist eine Vereinbarung über die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung dieser Verkehrsanlage hins. der Kostenteilung (50 % Land NÖ, 50 % Marktgemeinde) zwischen dem Land NÖ, Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, und der Marktgemeinde und darüber hinaus ein Sondernutzungsvertrag für eine allfällige Innenkreisgestaltung abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Land NÖ und der Fa. Kirchdorfer GmbH hins. der Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der L137-Kreuzung mit dem

Römerweg und der Zufahrt zur Fa. Kirchdorfer/Maba sowie eine 50 %ige Kostenbeteiligung von rund € 180.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Grundstücksverkauf und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Schafschere

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks .537 in der KG Wöllersdorf, Schafschere, möchte ein kleines Stück von ca. 14 m² des öffentlichen Gutes zwecks Grenzbegradigung erwerben. Seitens der Gemeinde ist kein Bedarf an dieser Fläche gegeben und liegen dort auch keine Leitungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nach genauer Vermessung der dreieckigen Fläche vor dem Grundstück .537, KG Wöllersdorf, mit einem Ausmaß von rund 14 m² und Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes den Verkauf an den diesen Antrag stellenden Eigentümer des angrenzenden Grundstücks sowie die Entlassung der Fläche aus dem öffentlichen Gut per Kundmachung zu einem Preis von € 40,- pro m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Grundstücksverkauf – Malleitenweg

Sachverhalt:

Anlässlich des Baulandumlegeverfahrens auf den Grundstücken nördlich der Fa. Sorelle Ramonda ist auch der Gemeinde eine Bauparzelle zugefallen und wurde für den Verkauf die Fa. Imocompany Haas beauftragt. Nunmehr wurde eine Wöllersdorfer Interessentin gefunden, die alle Bestimmungen und Auflagen für die Vergabe des Grundstücks (Gemeindebürgerin über 10 Jahre) erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks 1403/5, KG Wöllersdorf, an Fr. Marlene und Hr. Peter Müllner, A. Hovenstraße 32, Wöllersdorf, mit einem Preis von € 88.500,- unter Berücksichtigung der Vermittlungsprovision von € 3.186,- inkl. 20 % USt. beschließen. Die Kaufvertragsabwicklung soll durch Dr. Häusler erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Beschluss – Tempo 30 im Ortsgebiet

Sachverhalt:

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde vielfach der Wunsch geäußert, das Tempo in den Siedlungsgebieten der Gemeinde von derzeit 40 km/h auf die in vielen anderen Gemeinden üblichen 30 km/h zu senken, was im Rahmen der Steuerungsgruppe am 17.6.2019 einstimmig beschlossen worden ist. Hierzu ist eine Erhebung der Verkehrszeichen, ein

Gutachten über den Bestand oder den Wegfall diverser, den Vorrang regelnden Verkehrszeichen und eine Begutachtung durch die Bezirkshauptmannschaft erforderlich. Zur Verstärkung soll in den Einfahrtsbereichen auch am Boden ein Hinweis (30 km/h-Zeichen) aufgemalt werden.

Ausnahmen zur Tempo-30-Regelung soll es erforderlichenfalls nur im Bereich des Betriebs- und Industriegebiets geben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für alle Gemeindestraßen im gesamten Wohnbauland eine Zonen-Beschränkung mit 30 km/h beschließen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die die bestmögliche Umsetzung mit der Bezirksverwaltungsbehörde gewährleisten. Neben der Beschilderung mittels Verkehrszeichen soll auch die Ersichtlichmachung mittels Bodenmarkierung vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Enthaltungen SPÖ (4) und FPÖ (2)

TOP 13. Ehrungen gem. § 17 NÖ Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Folgende Personen sollen für ihre Tätigkeiten in diversen Bereichen des Gemeindelebens geehrt werden:

Bereich Wirtschaft:	Johann Heimhilcher – Bäcker – goldenes Ehrenzeichen
Bereich Vereine/Ehrenamt:	Christine Vita – Pensionistenverband Steinabrückl-Heideansiedlung (10 Jahre, davon 8 als Obfrau) – silbernes Ehrenzeichen
Bereich Politik:	GR a.D. Dkfm. Richard Czujan – nach mehr als 8jähriger Tätigkeit aus Altersgründen ausgeschieden – silbernes Ehrenzeichen

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

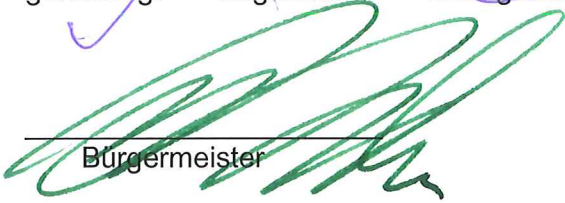
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:41 Uhr.


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

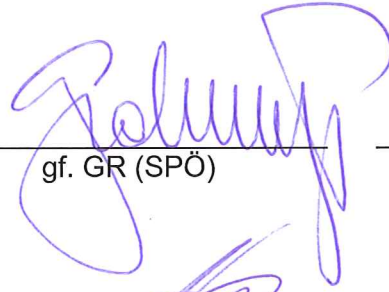
21.11.2019

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

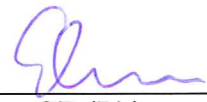

Bürgermeister



Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR (SPÖ)


GR (FPÖ)


GR (BL)


GR (UGI)